

Untertenzen
Oberterzen, Mols
Tannenbodenalp
Murg
Quinten
Quarten

GEMEINDENACHRICHTEN

01/2019



GEMEINDE QUARTEN

Editorial

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Wir alle können uns noch sehr gut an das Unwetter erinnern, welches vor über zweieinhalb Jahren Teile der Gemeinde Quarten verwüstet hat.

Dabei wurden hauptsächlich in den Fraktionen Oberterzen, Quarten und Unterterzen grosse Schäden an Wald, Wiesen, und im Wohngebiet verursacht.



Die folgenden Aufräum- und Sanierungsarbeiten haben uns bis heute beschäftigt. Geplante Massnahmen wie die Sanierung des Chammenbachs mussten neu beurteilt werden, und das geplante Projekt wurde überarbeitet. Mit der Genehmigung des Sanierungsprojektes Chammenbach ist der Startschuss für die Realisierung der 2. Etappe im Januar 2018 erfolgt. Die mutmassliche Bauzeit der Hauptarbeiten wurde auf ca. 18 Monate berechnet.

Dank der guten Wetterlage sind die Bauarbeiten im letzten Jahr zügig vorangeschritten. Die Verantwortlichen von Bauleitung und Bauunternehmung sind zuversichtlich, dass die Arbeiten ca. 2 Monate früher als geplant abgeschlossen werden können.

Ereignisse wie Unwetter, lange Winter, aber auch Bauprojekte von privaten und öffentlichen Bauherren sind Gründe dafür, dass die mehrjährige Investitionsplanung an unserer Infrastruktur und unseren Liegenschaften immer wieder überprüft und aktualisiert werden muss. So ist zum Beispiel der Strassenabschnitt "Hinterlauistrasse" in Quarten gemäss Strassensanierungsprogramm 2014 (wird übrigens seit über 20 Jahren erstellt) für das Jahr 2020 vorgesehen. Aus diversen Gründen hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, die Sanierung der Hinterlauistrasse vorzuziehen, und einen entsprechenden Baukredit im Budget 2019 aufzunehmen.

Ein Bauprojekt wird seinem Bauherr Freude bereiten und von Nutzen sein. Bis es allerdings fertig erstellt ist, ist eine Baustelle für die Anwohnerinnen und Anwohner nicht immer ein Vergnügen.

Der Lärm, Staub und Verkehr sind je nach Objekt enorm. Bei unseren Bauvorhaben sind wir bestrebt, die Be-

troffenen so umfangreich wie möglich zu informieren. Für das Verständnis und die Toleranz, welches Sie uns dabei immer wieder entgegen bringen, Danke ich ihnen herzlich.

Hansjörg Gienuth, Gemeinderat

Infos aus dem Gemeinderat

Parkplatzbewirtschaftungskonzept

Seit einiger Zeit besteht die Absicht, die Parkplatzbewirtschaftung in Flums und Quarten zu koordinieren. Deshalb haben sich die beiden Politischen Gemeinden Flums und Quarten sowie die beiden Bahnbetriebe BBF und LUFAG entschieden, gemeinsam ein Parkplatzbewirtschaftungskonzept auszuschreiben. Im Rahmen eines Einladungsverfahrens wurde der Auftrag der Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur (ASA) in Rapperswil-Jona erteilt. Der Auftrag umfasst die Erarbeitung eines Konzepts für die Parkplatzbewirtschaftung gemäss Perimeter, den Entwurf eines Parkierungsreglements für die Politischen Gemeinden Flums und Quarten, die Vorbereitung und Begleitung der Auflageverfahren, die Kommunikation, den regelmässigen Austausch mit dem Projektteam und den situativen Einbezug aller Eigentümer von grösseren Parkplätzen. Der Kostenanteil der Politischen Gemeinde

Quarten beträgt CHF 20'000. Das Konzept soll bis im Herbst 2019 vorliegen.

Asylwesen

Obwohl die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz rückläufig ist, wurde die Zuteilungsquote auf die St. Galler Gemeinden im vergangenen Jahr erhöht. Ursache dieser gegenläufigen Entwicklung ist der steigende Anteil der vorläufigen Aufnahmen von Asylsuchenden. Damit steigt auch die Quote der Politischen Gemeinde Quarten, die im Verlauf des vergangenen Jahres von 26 auf 29 erhöht wurde. Weil die Zahl der in Quarten betreuten Asylsuchenden deutlich unter diesen Werten liegt und deshalb eine Zwangszuteilung erfolgen könnte, hat der Gemeinderat nach einer zusätzlichen Wohnung für eine Familie gesucht. Fündig wurde er im Schulhaus Quarten, wo die ehemalige Hauswartwohnung für eine siebenköpfige Familie aus Syrien hergerichtet werden konnte. Mit diesem Zuzug erfüllt die Politische Gemeinde Quarten nun ihre Quote nahezu.

Jahresrechnung 2018

Auch für das Jahr 2018 verzeichnet die Politische Gemeinde Quarten einen höchst erfreulichen Rechnungsabschluss. Dank über Erwarten hoher Steuereinnahmen, insbesondere bei den Grundstückgewinnsteuern, und

verschiedenen erheblichen Aufwandminderungen fällt der Abschluss rund 2 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Der effektive Ertragsüberschuss beziffert sich damit auf 1.8 Millionen Franken.

Leuchtturm

Die Stiftung Schweizerische Triennale der Skulptur Bad RagARTz hat der Gemeinde Quarten das Wahrzeichen der letztjährigen Ausstellung, den Leuchtturm, kostenlos zur Übernahme angeboten. Der Gemeinderat und die Tourismusorganisationen stehen dem Angebot von Esther und Rolf wohlwollend gegenüber. Zurzeit laufen deshalb Abklärungen zu möglichen Standorten, zur Baubewilligung und zum Aufwand für die fachgerechte Installation des achteinhalb Meter hohen Leuchtturms mit einem Durchmesser von zweieinhalb Metern. Im Vordergrund steht dabei die Mole in Unterterzen.



Leuchtturm am Standort Bad Ragaz

Seniorenausflug

Der diesjährige Seniorenausflug der Gemeinde Quarten führt uns nach Hergiswil, wo die Möglichkeit zu einem Rundgang im Museum der Glasi und zu den Glasbläsern besteht. Das Mittagessen wird im Restaurant Adler serviert. Der Ausflug findet am Dienstag, 10. September, statt. Der Hinweis zu den Anmeldungen erfolgt in den Gemeindenachrichten vom 12. Juli.

Wechsel auf dem kantonalen Steuerkommissariat

Bei den Vertretungen des kantonalen Steuerkommissariats in der Gemeinde Quarten sind auf Ende 2018 gleich drei Wechsel von langjährigen Mitarbeitenden zu verzeichnen: Auf Edith Broder folgt Jonas Schär, auf Meinrad Rutz folgt Patricia Wolf und auf Bruno Gretler folgt Lukas Brändle. Wir danken Edith, Meinrad und Bruno für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen ihren NachfolgerInnen einen guten Einstand.

Vorinformation:

Ortsbürgertag in Quinten

Der Ortsbürgertag findet am 15. Juni 2019 statt. Weitere Infos folgen in den nächsten Gemeindenachrichten.

Baubewilligungen

2018-76

Robert Thomas und Sinikka Kaarina Story, Scheltenstrasse 20, 4059 Basel, Umbau, Sanierung EFH und Umgebungsgestaltung mit Pool auf der Parz. Nr. 2082, Duzstrasse 3, Oberterzen

2018-74

Peter Gätzi, Egglisbodenstrasse 3, 8883 Quarten, Umnutzung ohne bauliche Massnahmen auf der Parz. Nr. 648, 647, (2510), Hinterlauistr. 8, Quarten

2018-30

Michael Peter Gubser, Bodenstrasse 2, 8884 Oberterzen, Neubau gedeckter Aussenabstellraum und Vordach Hauseingang auf der Parz. Nr. 938, Bodenstrasse 2, Oberterzen

2019-1

Judith Manhart, Gostenstrasse 14, 8882 Unterterzen, Erweiterung Balkon auf der Parz. Nr. 754, Gostenstrasse 14, Unterterzen

2018-61

Ortsgemeinde Oberterzen, z.Hd. Urs Christandl, Quartnerstr. 4, 8884 Oberterzen, Erneuerung der Tränkewasser-versorgungsanlagen auf der Parz. Nr. 60, Alp Grueb, Oberterzen

2018-47

Igor Felix Langmeier, Bickelstrasse 9, 8942 Oberrieden, Ersatz Stahlpfähle auf der Parz. Nr. 148, Gand, Quinten

2018-38

Albin Lukas Gätzi, Eegisstrasse 1, 8882 Unterterzen, Abbruch und Neubau Wohnhaus auf der Parz. Nr. 2503, Eegisstrasse 1, Unterterzen

2014-70

Peter Mall, Bruderholzallee 204, 4059 Basel, Erstellung Ölheizungskamin auf der Parz. Nr. 183, Unterbachstrasse 3, Murg

2018-3

UTQ Liegenschaften AG, Hauptstrasse 69, 8872 Weesen, Reklameeinrichtung Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Blumenapark auf der Parz. Nr.1466, Vorbachstrasse 7, Unterterzen

2018-69

Marc Bruno und Joyce Helen Gasser, Quartnerstrasse 1, 8882 Unterterzen, Neubau Einfamilienhaus auf der Parz. Nr. 2501, Gafadurastrasse 14, 8884 Oberterzen

2018-52

Jakob Peter, General Wille-Strasse 364, 8706 Meilen, Erweiterung Parkplatz auf der Parz. Nr. 1878, Ringstrasse 8, Oberterzen

2018-6

Urs Christandl, Quartnerstrasse 4, 8884 Oberterzen, Sanierung Haus- und Stallzufahrt auf der Parz. Nr. 983, Quartnerstrasse, Oberterzen

2017-37

Urs und Dagmar Ruesch, Büelistrasse 6, 8884 Oberterzen, Erweiterung Restaurationsbetrieb (bereits ausgeführt) auf der Parz. Nr. 55, Seebenalp 870, Oberterzen

Bauverwaltung



Brandschutztechnische Baubewilligung

2019-9

Peter Baumann, Seestrasse 32c, 8806 Bäch, Neubau Ofen an bestehenden Kamin auf der Parz. Nr. 1979, Schulhausstrasse 20, Mols

2014-46

M. Grimm AG, Breite 6, 8754 Netstal, Einbau Kleinkaminanlage und Cheminéeofen auf der Parz. Nr. 2413, Alte Spinnerei, Murg

Bauverwaltung

Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumsverkehrs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 23 VGB)

Zeitspanne: vom 11. Dezember 2018 bis 4. Februar 2019

Abkürzungen:

EV = Erwerbsdatum des Veräusserers
GE = Gesamteigentum
ME = Miteigentum
Nr. = Grundstücknummer
StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

Rimmobas Anlagestiftung, in Basel, Basel, an Obertor GmbH, in Quarten, Unterterzen, 1. Nr. 10066, Lehrüti "Unterterzen", StWE-WQ 91/1000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung im Erdgeschoss Nordost), 2. Nr. 10067, Lehrüti "Unterterzen", StWE-WQ 92/1000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss Nordost), 3. Nr. 10068, Lehrüti "Unterterzen", StWE-WQ 93/1000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung im 2. Obergeschoss Nordost), 4. Nr. 10069, Lehrüti "Unterterzen", StWE-WQ 67/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss Südost), 5. Nr. 10070, Lehrüti "Unterterzen", StWE-WQ 69/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung im 2. Obergeschoss Südost), 6. Nr. 10071, Lehrüti "Unterterzen", StWE-WQ 85/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zim-

mer-Dach-Wohnung im 3. Obergeschoss Südost), 7. Nr. 10072, Lehrüti "Unterterzen", StWE-WQ 90/1000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss Nordwest), 8. Nr. 10073, Lehrüti "Unterterzen", StWE-WQ 91/1000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss Nordwest), 9. Nr. 10074, Lehrüti "Unterterzen", StWE-WQ 92/1000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss Nordwest), 10. Nr. 10075, Lehrüti "Unterterzen", StWE-WQ 70/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss Südwest), 11. Nr. 10076, Lehrüti "Unterterzen", StWE-WQ 72/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss Südwest), 12. Nr. 10077, Lehrüti "Unterterzen", StWE-WQ 88/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmer-Dach-Wohnung im 3. Obergeschoss Südwest), EV 1-12: 17.06.2011

SHR Swiss Homes & Resorts AG, in Freienbach, Freienbach, an Walleser Andrea, Unterterzen, Nr. 9437, Bodrain "Unterterzen", 1/7 ME an Nr. 10683 (Tiefgaragenplatz), EV 09.03.2009 / 17.03.2015

a) Gubser Bettina, Zürich, ME zu 1/15 Anteil, b) Walser Marco, Unterterzen, ME zu 1/5 Anteil, c) Walser-Sutter Christina, Wangs, ME zu 1/5 Anteil, d) Walser Regula, Mols, ME zu 1/5 Anteil, e) Gubser Sandra, Chur, ME zu 1/15 Anteil, f) Gubser Philipp, Valbella, ME zu 1/15 Anteil, an Mader-Walser Judith,

Flums Hochwiese, 4/5 Anteil ME an 1. Nr. 1681, Egglisboden "Quarten", 1'031 m² Gesamtfläche, 2. Nr. 1745, Egglisboden "Quarten", 524 m² Gesamtfläche, 3. Nr. 1888, Egglisboden "Quarten", Scheune, 2'862 m² Gesamtfläche, EV 1-3: 06.09.2001 / 13.04.2010 / 24.09.2012 / 01.05.2018

Erbengemeinschaft Schedler Erwin an Schedler-Scherzinger Agnes, Sonnentäl, 1/2 Anteil ME an 1. Nr. 1849, Mennis "Oberterzen", Ferienhaus, 437 m² Gesamtfläche, 2. Nr. 1995, Mennis "Oberterzen", 296 m² Gesamtfläche, EV 1, 2: 26.05.2009

Skelton Isabel, D-10589 Berlin, an Skelton William, Murg, Nr. 9359, Untergheit "Murg", 1/119 ME an Nr. 10578 (Tiefgaragenplatz), EV 03.03.2014

1) Vos Marco Robert Arthur, NL-3481 LN Harmelen, 2) van den Broek-Vos Catharina Maria, NL-3481 LN Harmelen, GE infolge Gütergemeinschaft, an a) Hengartner Thomas, Frauenfeld, b) Hengartner-Krähenbühl Barbara, Frauenfeld, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 10350, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 75/10000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 60 im Erdgeschoss, Südost, mit Kellerabteil Nr. 60 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Hinterrugg (B 2)), EV 26.02.2009

Bless Peter, Unterterzen, an a) Bless Christoph, Murg, b) Willi Mariella, Murg, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 2193, Eggli "Unterterzen", Einfamilienhaus, 2 Gara-

gen, 818 m² Gesamtfläche,
EV 31.03.1980 / 20.05.1986

Seurot Leydel geb. Seurot Stéphanie,
Filzbach, an Wanger Cindy, Unter-
engstringen, Nr. 2435, Büel "Quarten",
Einfamilienhaus, Autounterstand, Schopf,
928 m² Gesamtfläche, EV 18.03.2013

Erbengemeinschaft Gätzi-Giger Katha-
rina an a) Gätzi Remo, Unterterzen, b)
Gätzi-Kurath Olivia, Unterterzen, ME
zu je 1/2 Anteil an Nr. 792, Boden
"Unterterzen", Einfamilienhaus mit Ein-
liegerwohnung, 835 m² Gesamtfläche,
EV 04.01.2019

Erbengemeinschaft Schaufelberger
Walter an Schaufelberger-Blattmann
Elisabeth, Zürich, 1/2 Anteil ME an 1.
Nr. 10084, Annabach "Oberterzen",
StWE-WQ 182/1000 (Sonderrecht an
der 4 1/2-Zimmer-Wohnung mit Estrich
im Dachgeschoss Süd-West), 2. Nr.
9015, Annabach "Oberterzen", 1/26
Anteil ME an Nr. 2099 (Tiefgarage-
platz),
EV 1, 2: 21.04.2004 / 07.01.2019

Walser Verwaltungs AG, Unterterzen,
in Quarten, Unterterzen, an Ris Netz-
bau AG, in Quarten, Murg, 1. Nr. 9170,
Gosten "Unterterzen", 27/100 ME an
Nr. 1195 (Lageraum), 2. Nr. 9171,
Gosten "Unterterzen", 21/100 ME an
Nr. 1195 (Lageraum),
EV 1, 2: 05.07.2000

Stüssi Johann Peter, Quinten, an Stif-
tung Quinten lebt, in Quarten, Quinten,
Nr. 141, Schilt "Quinten", 1'918 m² Ge-

samtfläche, EV 23.04.1990

Huber Walter, Zürich, an a) Stähli Pe-
ter, Freienstein, b) Stähli-Pfiffner Ros-
marie, Freienstein, ME zu je 1/2 Anteil
an Nr. 2373, Bodenrain "Unterterzen",
Dreifamilienhaus, 788 m² Gesamtflä-
che, EV 13.12.2001



Alpkorporation Mols, in Quarten, Mols,
an die Maschgenkambahnen Flumser-
berg AG, in Quarten, Flumserberg Tan-
nenbodenalp, abgetrennt von Grund-
stück Nr. 1698 und vereinigt mit Grund-
stück Nr. 1815, Molseralp "Flumser-
berg", 1'202 m² Gesamtfläche, EV
06.12.1956

Gubser Simon, Unterterzen, an Gubser
-Wälti Raphaela, Unterterzen, 1/2 An-
teil ME an 1. Nr. 945, Dorf "Oberter-
zen", 377 m² Gesamtfläche, 2. Nr. 968,
Dorf "Oberterzen", Einfamilienhaus,
673 m² Gesamtfläche,
EV 1, 2: 02.07.2018

Jolly Manoël, Weesen, an die HODG
Management Services AG, in Wollerau,
Wollerau, Nr. 10271, Luegeten "Murg",
StWE-WQ 18/1000 (Sonderrecht am
Estrich Nr. 303 im Dachgeschoss), EV
16.12.2010 / 15.08.2017

Jolly Philippe, Weesen, an die HODG

Management Services AG, in Wollerau, Wollerau, 1. Nr. 10269, Luegeten "Murg", StWE-WQ 172/1000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 301 im 3. Obergeschoss, Ost), 2. Nr. 10270, Luegeten "Murg", StWE-WQ 182/1000 (Sonderrecht an der 5 1/2-Zimmerwohnung Nr. 302 im 3. Obergeschoss, West), EV 1, 2: 10.02.2000 / 05.06.2000 / 15.08.2017

Rubrighi-Müller Irene, Näfels, an a) Brägger Martin, Dreien, b) Brägger-Giezendanner Maja, Dreien, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 1863, Laueli "Quinten", Ferienhaus, 708 m² Gesamtfläche, EV 25.01.2002

1) Hoek Jan, NL-1862 CE Bergen, 2) Hillebrand-Hoek Elisabeth Catharina Maria, NL-1862 CE Bergen, GE infolge Gütergemeinschaft, an a) Kuchenmeister Joachim, D-60486 Frankfurt am Main, b) Schlee Katja Christine, Westcliff-on-Sea SS0 OJE, United Kingdom, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 10381, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 100/10000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 91 im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss, Südwest, mit Kellerabteil Nr. 91 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Sichelchamm (B 4)), EV 23.04.2008

Gretler Max, Altendorf, an Gretler Sascha, Galgenen, Nr. 2226, Wiesen "Oberterzen", Ferienhaus, 497 m² Gesamtfläche, EV 28.04.1989

Grundbuchamt

Individuelle Prämienverbilligung

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt.

Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.



Anmeldung / Fristen

Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2019 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2019 massgebend.

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv ist eine Selbstberechnung möglich. Das intelligente, elektronische Formular kann ab Anfang 2019 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die **Einreichfrist per 31. März 2019**. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen

(oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Weitere Informationen

Ihre AHV-Zweigstelle berät Sie gerne unter Tel. 081 720 33 33.

SVA St. Gallen

Wohnortwechsel elektronisch melden

Seit dem 10. Oktober 2018 steht Ihnen die Plattform «eUmzug» zur Verfügung. Sie können Ihren Umzug unabhängig von den Schalteröffnungszeiten der Einwohnerkontrolle elektronisch übers Internet melden.

Das Portal finden Sie entweder auf unserer Webseite oder alternativ können Sie auch die Seite www.e-umzug.swiss aufrufen.

Sie können die Abmeldung in Ihrer heutigen und die Anmeldung in Ihrer zukünftigen Wohngemeinde oder eine Adressänderung innerhalb der Gemeinde, in einem geführten elektronischen Prozess, Schritt für Schritt bequem am PC oder auf mobilen Geräten erledigen.

Das Wichtigste zum Umzug im Überblick

- Bei einem Umzug innerhalb der Schweiz sind Sie gesetzlich zur Meldung des Wohnsitzwechsels innerhalb 14 Tage verpflichtet.
- Sie haben weiterhin die Möglichkeit, Ihren Wohnortwechsel am Schalter zu melden.
- Um den eUmzug nutzen zu können, müssen Sie volljährig und handlungsfähig sein.
- Meldungen rund um den Wochen-aufenthalt können Sie nicht über diesen Dienst vornehmen.
- Ebenfalls sind Zu- und Wegzüge vom bzw. ins Ausland nicht möglich. In solchen Fällen, bitten wir Sie sich frühzeitig beim Info-Schalter zu melden.



Noch nicht in der ganzen Schweiz

Die Plattform eUmzug ist noch im Aufbau. Daher bieten leider noch nicht alle Kantone und Gemeinden die elektronische Meldung des Wohnortwechsels

an. Der Service sollte aber bis Ende 2019 in der ganzen Schweiz verfügbar sein.

Da die Gemeinde Quarten den eUmzug bereits anbietet, können Sie die Abmeldung elektronisch über die Homepage oder via www.eumzug.swiss erledigen. Falls Ihre neue Wohn-gemeinde noch nicht am eUmzug an-geschlossen ist, erfolgt die Anmeldung wie gewohnt am Schalter.

Zusätzlich werden wir Ihnen die übliche elektronische An- / Abmeldung sowie Adressänderung innerhalb der Ge-meinde weiterhin auf unserer Homepa-ge zur Verfügung stellen.

Einwohneramt

Grabräumung 2019

Die gesetzliche Grabesruhe läuft bei Erdbestattungen von Erwachsenen nach zwanzig Jahren, von Kindern nach fünfzehn Jahren und bei Urnen-beisetzungen nach zehn Jahren ab. Auf den Friedhöfen Quarten, Murg und Mols sind deshalb folgende Gräber zu räumen:

| |
|---|
| Friedhof Murg |
| Erwachsenengräber, Bestattungen 1997 - 1998 |
| Friedhof Quarten |
| Erwachsenengräber, Bestattungen 1997 - 1998 Kindergräber, Bestattungen bis 2003 Urnengräber, Bestattungen 2007 - 2008 |
| Friedhof Mols |
| Erwachsenengräber, Bestattungen 1997 - 1998 Urnwand, Bestattungen 2007 - 2008 |

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gestützt auf Art. 27 der Voll-zugsverordnung zum Gesetz über die Friedhöfe und Bestattungen (sGS 458.11) ersucht, u. a. die Grabsteine, Kreuze, und Pflanzen, **zwischen Mon-tag, 11. März 2019 und Samstag, 23. März 2019**, zu entfernen. Anschlies-send werden die oben genannten Grä-ber durch die Gemeinde geräumt. Nicht geräumte Grabmäler und Bepflanzun-gen werden entsorgt. Die Gemeinde lehnt jede Verantwortung und Haftbar-keit ab.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bestattungsamt Quarten, Tel. 081 720 33 33, gerne zur Verfügung.

Bestattungsamt

Steueramt

Die vorläufige Rechnung für das Steu-erjahr 2019 beruht in der Regel auf der letzten rechtskräftigen Veranlagung 2017 oder auf der vorläufigen Steuer-rechnung des Vorjahres 2018. Sie be-rücksichtigt auch die aktuellen Steuer-füsse für Kanton, Gemeinde und Kirche (soweit bereits bekannt) sowie die Feu-erwehersatzabgabe.

Wenn die vorläufige Rechnung auf-grund der derzeitigen Einkommens- und Vermögensverhältnisse deutlich zu hoch (z.B. Erwerbserwerb, Pensionie-rung, hohe voraussichtliche Liegen-schafts-Unterhaltskosten etc.) oder zu tief (z.B. höheres Erwerbseinkommen

als im laufenden Jahr etc.) angesetzt ist, sollte die Rechnung angepasst werden.

Damit bei veränderten Einkommensverhältnissen grössere Nachzahlungen oder Steuerrückzahlungen vermieden werden können, stehen folgende Möglichkeiten für die Anpassung der vorläufigen Rechnung zur Verfügung:

- schriftliche oder mündliche Kontaktaufnahme mit dem Steueramt
- mit den eServices / ePortal unter eFaktoren (www.steuern.sg.ch)
- mit Smartphones und Tablets

Jede Zahlung wird bis zur Schlussrechnung zu Gunsten des Steuerpflichtigen verzinst (0.25%). Umgekehrt wird der Steuerbetrag der Schlussrechnung zu Lasten des Pflichtigen verzinst. Mit dem sogenannten Ausgleichszins werden somit die vermeintlichen Vor- und Nachteile einer zu tiefen oder zu hohen vorläufigen Rechnung später bei der Schlussrechnung wieder aufgehoben. Eine möglichst frühe Gesamt- oder Ratenzahlung lohnt sich auf jeden Fall.

Steuererklärung 2018

Die Steuererklärung 2018 bildet die Grundlage für die definitive Veranlagung und Schlussrechnung der Kantons- und Gemeindesteuer 2018 und der Direkten Bundessteuer 2018.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Formular nur unwesentlich verändert.

Die gegenüber dem Vorjahr geänderten Passagen sind in der Wegleitung durch ein rotes Dreieck mit der Bezeichnung "Neu" gekennzeichnet.

Auch dieses Jahr wird auf den Versand der Formulare verzichtet. Sämtliche Formulare sind unter:

www.steuern.sg.ch/g/formulare

zu finden. Die Formulare können auch beim Gemeindesteueramt persönlich abgeholt oder telefonisch (Tel. 081 720 33 14) angefordert werden. Die Fristen zur Einreichung der Steuererklärung werden verbindlich durch das Kantonale Steueramt vorgegeben. Es gelten folgende Einreichfristen:

- Nichterwerbstätige / Unselbständigerwerbende / Rentner bis 31. März 2019
- Selbständigerwerbende und beschränkt Steuerpflichtige bis 31. Mai 2019

Straflose Selbstanzeige

Natürliche und juristische Personen gehen bei der Selbstanzeige einer Steuerhinterziehung vollständig straffrei aus. Geschuldet sind einzig die ordentlichen Nachsteuern und Zinsen für höchstens 10 Jahre. Die Straffreiheit wird gewährt, wenn die Steuerbehörden noch keine Kenntnis von der Steuerhinterziehung haben und die steuerpflichtige Person mit den Steuerbehörden kooperiert. Dabei muss in umfassender Weise reiner Tisch gemacht

werden. Alle hinterzogenen Steuern müssen offengelegt werden. Die straflose Selbstanzeige ist zeitlich nicht begrenzt. Strafflos selbst anzeigen kann man sich heute noch und auch in Zukunft - allerdings nur einmal im Leben.

Steueramt

Bürgerversammlungen / Korporationsversammlungen 2019

Ortsgemeinde Oberterzen

Freitag, 15. März 2019, 20.00 Uhr
St. Annakappelle, Oberterzen

Evang. Kirchgemeinde Walenstadt-Flums-Quarten

Dienstag, 26. März 2019, 20.00 Uhr
Kirchgemeindehaus, Flums

Ortsgemeinde Quinten

Freitag, 29. März 2019, 19.15 Uhr
Kapelle, Quinten

Politische Gemeinde Quarten

Dienstag, 2. April 2019, 19.30 Uhr
MZH Blumenau, Unterterzen

Ortsgemeinde Murg

Mittwoch, 3. April 2019, 19.30 Uhr
Pfarreizentrum, Murg

Ortsgemeinde Quarten

Freitag, 5. April 2019, 19.30 Uhr
Zentrum Neu-Schönstatt, Quarten

Katholische Kirchgemeinde Mols-Murg-Quarten

Sonntag, 7. April 2019, 10.00 Uhr
Pfarrkirche, Quarten

Alpkorporation Mols

Freitag, 12. April 2019, 20.00 Uhr



Bewilligungspflicht für private Kinderbetreuung

Betreuen Sie Kinder gegen Entgelt bei sich zu Hause?

Mit Beginn des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KES) haben die Sarganserländer Gemeinden (Bad Ragaz, Flums, Mels, Pfäfers, Sargans, Vilters-Wangs, Walenstadt und Quarten) dem Verein Tagesfamilien Sarganserland die Aufgabe der Bewilligung der privaten Kinderbetreuung übertragen.

Unter die Bewilligungspflicht fällt, wer regelmässig ein oder mehrere Kinder gegen Entgelt bei sich zu Hause betreut. Dazu gehört die private Tagesbetreuung oder das regelmässige bezahlte Hüten von Nachbarskindern. Davon ausgenommen sind jugendliche Babysitter.

Wir bitten Sie, mit der Kontaktstelle Bewilligungen, Frau Barbara Keel, Kontakt aufzunehmen.

Telefon: 081 710 05 63 oder Mail: vize@tagesfamilien-sarganserland.ch.
Es entstehen Ihnen weder Kosten noch administrativen Aufwand.

Vielen Dank für Ihr Engagement in der Betreuung von Kindern.

Tagesfamilien Sarganserland

Rathausöffnungszeiten

Das Rathaus bleibt wie folgt **geschlossen**:

Montag, 4. März 2019

aufgrund Faschnachtsmontag

**Freitag bis Montag,
19. bis 22. April 2019**

aufgrund Ostertage (Karfreitag, Ostermontag)

Pro Senectute Alltagskriminalität, nein danke

Pro Senectute bietet eine Veranstaltung zum Thema: „Alltags-kriminalität, nein danke“ in Sargans an. In diesem Vortrag informiert die Kantonspolizei St. Gallen über das richtige Verhalten an der Haustüre, über Schutzmöglichkeiten vor Taschen- und Trickdiebstahl und den richtigen Umgang mit Bargeld in der Öffentlichkeit. Zudem werden das korrekte Verhalten am Bankomaten an einem Modell geübt sowie

"Enkeltrick", "falscher Polizist" und andere Betrügereien besprochen.

Die Veranstaltung findet am Dienstag, 12. März 2019 von 09:00 bis 10:00 Uhr im Kursraum der Pro Senectute, Bahnhofpark 3 in Sargans statt. Der Vortrag ist dank der Unterstützung unseres Partners kostenlos.

Kursanmeldung und weitere Informationen für Interessierte (60+) bei Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland.

Telefon 058 750 09 00,
www.sg.prosenectute.ch
E-Mail: rws@sg.prosenectute.ch

Pro Senectute

Spitex Sarganserland

Die Hauptversammlung findet am 24. April 2019, um 19:00 Uhr, in der Flumserie in Flums statt.

Vom 04. – 11. Mai 2019 werden wir an der Siga mit einem eigenen Stand vertreten sein, unsere Dienstleistungen vorstellen und Sie zu einem Experiment mit Alterssimulationsanzug einladen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Spitex Sarganserland
Bahnhofstrasse 9b
7320 Sargans
www.spitexsarganserland.ch

Kids-Tennis-Kurs Sommer 2019

Im Rahmen der Jugendförderung führt der Tennisclub Terza auch im Sommer 2019 einen Kids-Tennis-Kurs durch. Das abwechslungsreiche Programm vermittelt den Kids Freude und Spass am Tennissport. Das Training findet wöchentlich am Samstagvormittag statt und dauert jeweils eine Stunde. Nachstehend die Kurs-Übersicht:

Ort: Tennisplatz Oberterzen

Dauer: Samstag 4. Mai bis Samstag 21. September, ausser Schulferien

Kosten: CHF 170 pro Kind, inkl. Schlägermiete, Material und Trainerkosten

Anmeldung: Roland Giger, 079 477 30 96/ roland.giger@tcterza.ch. Bitte bei Anmeldung Wunschzeit angeben (9:00, 10:00, 11:00 Uhr)

Anmeldeschluss: 1. Mai 2019



Vor Kursbeginn führt der Tennisclub Terza am **Samstag 27. April 2019** einen **Schnuppertag** durch. Das Programm dauert von 10:00 bis 11:30 Uhr. Nach Vorstellung des Unterrichtskonzepts direkt auf dem Tennisplatz erhalten die Kinder die Gelegenheit, sich mit Tennisschläger und -bällen zu versuchen.

Weitere Informationen unter:
www.tcterza.ch/kids-tennis

Tennisclub Terza

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung wurde verschoben und findet nun am **Samstag, 9. März 2019** statt und wird durch die Musikgesellschaft Wälensee-Quarten durchgeführt.

Das Papier muss am Sammeltag **bis spätestens 8.00 Uhr** gebündelt und gut sichtbar am Wegrand (Sammelstelle Hauskehricht) deponiert werden.

Jauche ausbringen im Winter

Es wird immer wieder festgestellt, dass Landwirte ihre Wiesen und Felder im Winter, in einer sogenannten Unzeit, düngen. Dies ist eine Straftat und kann gebüsst werden. Bitte beachten Sie, geschätzte Landwirte, beim Austragen der Jauche folgende Vorschriften und Hinweise des Amtes für Umweltschutz (AFU) St. Gallen:

Düngen während der Vegetationsruhe

Als Vegetationsruhe gilt im Allgemeinen derjenige Jahresabschnitt, in welchem die Tagesmitteltemperatur unter 5° Celsius liegt. Die Vegetationsruhe wird durch kurze Warmwetterperioden (z.B. Föhn) nicht unterbrochen! Während der Vegetationsruhe (ca. Oktober/November bis Februar/März) sind die Pflanzen inaktiv, d.h. sie zeigen keinerlei Wachstum. Aufgrund der fehlenden Nährstoffaufnahme der Pflanzen darf während dieser Zeit nicht gedüngt werden.

Düngen bei wassergesättigtem, gefrorenem oder schneebedecktem Boden

Nach Regen oder Schneeschmelze sind die Poren des Bodens teilweise mit Wasser gefüllt. Der Boden kann deshalb nur noch beschränkt Wasser aufnehmen. Zusätzliches Wasser fließt oberflächlich ab. Beim Befahren eines nassen Bodens wird er zudem verdichtet und die Grasnarbe wird verletzt. Schmelzender Schnee ist wie ein nasser Schwamm. Jauche und Mistsäfte sickern innert Minuten hindurch. Zudem verstärkt die Schwärzung des Schnees die Schmelze.

Die Gefahr einer Gülleabschwemmung unmittelbar nach dem Begüllen ist insbesondere an besonnten Stellen gross. In unterkühltem und trockenem Schnee kann Jauche wochenlang gespeichert werden. Setzt dann die Schneeschmelze ein, fließt aus einer weissen Schnee-

decke ein braunes Güllen-Wassergemisch. Ist der Boden wie Beton gefroren oder mit einer Eisschicht abgeschlossen, fließt das Wasser sogar in praktisch ebenen Lagen oberflächlich ab. Dies gilt auch für Grasland. Grasland schützt vor Bodenerosion, nicht aber vor Güllenabschwemmung! Bitte verwenden Sie zum Austragen der Jauche Schleppschläuche. So können die Geruchsimmissionen deutlich reduziert werden.

Gemeinderat



Veranstaltungskalender

Februar 2019

| | | | | |
|-----------|-------------|-----------------|---|---------------------------------|
| Fr | 15. | | STV Walensee-Unterterzen Hauptversammlung | |
| Mo | 18. | 17.00- 20.00 | Samariterverein Walenstadt Blutspenden | Walenstadt Regenbogen |
| Mo- Di | 18.- 19. | | SSC Walensee CIT-FIS-Rennen | Flumserberg |
| Mi | 20. | | TV Frauen Walensee Hauptversammlung | Unterterzen |
| Fr | 22. | 12.00 | Pro Senectute (Alice Christen: Tel. 081 738 13 82) Seniorenessen (4-Gang Menu / Fr. 22.-) | Oberterzen Rest. Knobelboden |
| Fr | 22. | 19.00- 23.30 | Nasägrüblär, Chällerschwii, Nörgeler Schnitzelbankabend | Quinten Rest. Schiffände |
| Di | 26. | 10.00 11.00 | Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50) | Murg Pfarreiheim |
| Do | 28. | 14.00 20.00 | Fasnachtsgesellschaft Silberfuchs Kinderumzug / Kinderfasnacht Guggenball | Murg Hafen West MZH Murg |
| Do | 28. | 16.30 | Fröschä Guggä Mols Fasnachtstreiben | Mols Hotel Schifffahrt |

März 2019

| | | | | |
|----|----|-------------------------|---|--|
| Fr | 1. | 19:30 22:30 00:00 | Guggäband MUH Camping Oberterzen Älplibar Flumserberg Slalombar Flumserberg | Oberterzen Flumserberg |
| Fr | 1. | 16.30 19.00 | Schnitzelbankgruppe Nasägrübler Tertianum Blumenapark Camping Oberterzen | Unterterzen Oberterzen |
| Sa | 2. | 16.00 20.30 | Schnitzelbankgruppe Nasägrübler Seniornball Rest. Murg City Hokus Pokus Mols | Murg Mols |
| So | 3. | 18.15 20.00 | Fröschä-Guggä Mols 7 vor 7! Dr 10 Fröschäknall Maskenball | Mols Dorfplatz Hotel Schifffahrt |

| | | | | |
|----|-----|-------------------------|--|--------------------------------|
| Mo | 4. | 18.00 18.45 21.00 | Schnitzelbankgruppe Nasägrüblär Restaurant Freieck, Unterterzen Restaurant Blumenau, Unterterzen Restauant Don Camillo | Unterterzen Quarten |
| Mo | 4. | 19:30 21:00 | Guggäband MUH Dorfbrunnen Quarten Restaurant Don Camillo | Quarten |
| Fr | 8. | | Musikgesellschaft Walensee-Quarten Generalversammlung | |
| Fr | 8. | 19:30 | Tennisclub Terza Hauptversammlung | Raststätte Bergsboden |
| Di | 12. | 19.45 | Samariterverein Walenstadt Nothelferkurs Lektion 2 | Walenstadt EXI Halle |
| Di | 12. | 09.00- 10.30 | Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung | Unterterzen Sagenhaus |
| Fr | 15. | 19.00- 21.00 | Zentrum Neu-Schönstatt Vernissage / Ausstellungseröffnung | Quarten Neu-Schönstatt |
| Fr | 15. | 20.00 | Ortsgemeinde Oberterzen Bürgerversammlung | Oberterzen St. Annakappelle |
| Sa | 16. | | SSC Walensee Clubrennen | Flumserberg |
| So | 17. | 11.30 | Frauen- und Müttergemeinschaft Suppentag | Murg Pfarreiheim |
| So | 24. | 11.30 | Kath. Kirche Mols-Murg-Quarten Suppentag Quarten | Quarten Neu-Schönstatt |
| Di | 26. | 20.00 | Evang. Kirchgemeinde Flums-Walenstadt- Quarten Bürgerversammlung | Flums Kirchgemeindehaus |
| Di | 26. | 10.00 11.00 | Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50) | Murg Pfarreiheim |
| Fr | 29. | 12.00 | Pro Senectute (Alice Christen: Tel. 081 738 13 82) Seniorenessen (4-Gang Menu / Fr. 22.-) | Mols Rest. Schifffahrt |
| Fr | 29. | 19.30 | SV Quarten-Oberterzen Hauptversammlung | Oberterzen Rest. Gemsli |

| | | | | |
|-------------------|-----|-----------------|---|-----------------------------|
| Fr | 29. | 19.15 | Ortsgemeinde Quinten Bürgerversammlung | Quinten Kapelle |
| April 2019 | | | | |
| Di | 2. | 09.00- 10.30 | Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung | Unterterzen Sagenhaus |
| Di | 2. | 19.30 | Politische Gemeinde Quarten Bürgerversammlung | Unterterzen MZH Blumenau |
| Mi | 3. | 19.30 | Ortsgemeinde Murg Bürgerversammlung | Murg Pfarreizentrum |
| Fr | 5. | 19.30 | Ortsgemeinde Quarten Bürgerversammlung | Quarten Neu-Schönstatt |
| Sa | 6. | 08.00 | Pro Kastanie Murg Arbeitstag | Murg Kastanienstübli |
| Sa | 6. | 20.00 | Musikgesellschaft Mols Jahreskonzert | Mols Turnhalle |
| So | 7. | 10.00 11.30 | Kath. Kirchgemeinde Mols-Murg-Quarten Bürgerversammlung Suppentag Mols | Mols Pfarrkirche |
| Di | 9. | 19.45 | Samariterverein Walenstadt Besichtigung Alte Mühle Unterterzen | Unterterzen |
| Fr | 12. | 20.00 | Alpkorporation Mols Bürgerversammlung | Mols |
| So | 14. | 11.30 | Frauen- und Müttergemeinschaft Suppentag | |
| Di | 23. | 10.00- 11.00 | Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50) | Murg Pfarreiheim |
| Fr | 26. | 19.30 | Bäuerinnen und Landfrauen Quarten Hauptversammlung | |
| Fr | 26. | 12.00 | Pro Senectute (Alice Christen: Tel. 081 738 13 82) Seniorenessen (4-Gang Menu / Fr. 22.-) | Quarten Neu-Schönstatt |
| Sa | 27. | 19.30 | Fröschä-Guggä Mols Hauptversammlung | Mols Rest. Schifffahrt |

Sa 27. 09.00

Tennisclub Terza
Schnuppertag Kids-Tennis

Oberterzen
Tennisplatz

Mai 2019

Fr 3. 19.30

Pro Kastanie Murg
Hauptversammlung

Nächste Gemeindenachrichten

Die nächsten Gemeindenachrichten erscheinen am Freitag, 3. Mai 2019.
(Einsendeschluss: Dienstag, 23. April 2019)

Geben Sie uns Ihre Termine für den Veranstaltungskalender frühzeitig bekannt, damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.

Skilift Obersäss mit Sächsmoor, Flumserberg, 1910



Gemeinderatskanzlei Quarten | Walenseestrasse 7 | 8882 Unterterzen
Telefon 081 720 33 33 | Telefax 081 720 33 34 | info@quarten.ch | www.quarten.ch
Ausgabe vom 15. Februar 2019